

Anlage 1

VI. Nachtrag vom 16.12.2008

zur Gebührensatzung der Stadt Wiehl für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 04.09.2001

Aufgrund von § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestGNRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2003 (GV NW S. 313) und §7 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung, in Verbindung mit § 31 der Friedhofssatzung der Stadt Wiehl vom 13. Juli 2004 hat der Rat der Stadt Wiehl in seiner Sitzung am 16.12.2008 folgenden VI. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Wiehl für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 04.09.2001 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Ziffer 1 Gebühren für Bestattungen

Erhält folgende Neufassung:

1. Herstellung einer Grabstätte

- | | |
|--|----------------------|
| a. für Personen bis 6 Jahre | 146 € (131 € bisher) |
| b. für Personen über 6 Jahre | 364 € (326 € bisher) |
| c. für ein Urnengrab/Urnennische | 100 € (67 € bisher) |
| d. für die Trauerfeier vor einer Kremation | 37 € (33 € bisher) |
| e. Zuschlag bei Herstellung einer anonymen Reihengrabstelle für Rekultivierungsarbeiten | 112 € (100 € bisher) |
| f. Zuschlag bei Herstellung einer pflegefreien Erdreihen- und Erdfamiliengrabstelle je Stelle | 112 € (100 € bisher) |
| g. Anschaffung einer Basisplatte bei pflegefreien Gräbern einschließlich Gravur | 300 € wie bisher |
| h. Verlegung einer Basisplatte bei pflegefreien Gräbern | 34 € (30 € bisher) |
| i. Zuschlag zu den Sätzen a. bis c. | |
| bei Beerdigungen an Samstagen | 30 % |
| bei Beerdigungen an Sonn- und Feiertagen | 60 % |

2. Ausgraben und Umbetten von Leichen

Für das Ausgraben einer Leiche bzw. Urne zwecks Überführung nach einem anderen Friedhof:

Personen bis zu 6 Jahren

- a) bis zu 10 Jahren nach der Beisetzung 703 € (630,00 € bisher)
- b) von mehr als 10 Jahren nach der Beisetzung 396 € (355,00 € bisher)

Personen über 6 Jahre

- a) bis zu 15 Jahren nach der Beisetzung 1.052 € (942,00 € bisher)
- b) von mehr als 15 Jahren nach der Beisetzung 615 € (551,00 € bisher)

Urnen 75 € (67,00 € bisher)

Für das Umbetten einer Leiche bzw. Urne innerhalb des Friedhofes

Personen bis zu 6 Jahren

- a) bis zu 10 Jahren nach der Beisetzung 876 € (785,00 € bisher)
- b) von mehr als 10 Jahren nach der Beisetzung 564 € (505,00 € bisher)

Personen über 6 Jahre

- a) bis zu 15 Jahren nach der Beisetzung 1.446 € (1.295,00 € bisher)
- b) von mehr als 15 J.. nach der Beisetzung 1.008 € (903,00 € bisher)

Urnen 150 € (134,00 € bisher)

Die Kosten für einen Sarg sowie für den Transport der Leiche sind in den Gebühren nicht enthalten.

3. Pflegepauschale:

Für Gräber, die vor Ablauf der Ruhefrist an die Friedhofsverwaltung zurückgegeben werden, ist eine Pflegepauschale von 25 €/Grabstelle und Jahr bzw. bei Urnengräbern 25,-- €/Jahr zu zahlen.

Artikel 2

Die VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Wiehl für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 04.09.2001 tritt am 01.01.2009 in Kraft.